

II-8676 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4245/J

1989 -09- 27

**A n f r a g e**

der Abgeordneten .....Dr. KEPFEL MÜLLER, GRITZITZ.....  
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie  
betreffend Säumigkeit des Umweltministeriums beim Inkraftsetzen von umwelt- und  
konsumentenschutzrelevanten Verordnungen

Im Bereiche des anlagenbezogenen Umwelt- sowie des Konsumentenschutzes bestehen weitreichende Mitwirkungsrechte des Umweltministeriums an Zuständigkeiten des Wirtschaftsressorts. Derartige Mitkompetenzen sollten sicherstellen, daß besondere Umweltschutz- und Konsumentenschutz-Anliegen auch voll bei der Erlassung von Verordnungen zum Tragen kommen, die in das Aufgabengebiet des vor allem den Interessen der Wirtschaft verpflichteten Ressorts fallen. Diese Mitverantwortung verfehlt jedoch ihr Ziel, wenn sie zu einem Hemmschuh für die Erlassung derartiger Verordnungen wird. Dies ist dem Vernehmen nach wiederholt geschehen. So soll vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bereits vor längerem dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eine in besonderem Maße umweltschutzwirksame Verordnung für Chlor-Kohlenwasserstoff-Anlagen, aber auch so bedeutenden Verordnungsentwürfe für die zulässige Lärmemission von Rasenmähern übermittelt. Diese Verordnungen sollen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt vom Umweltressort weder genehmigt noch unter Angabe von Gründen abgelehnt worden sein. Damit verlieren jedoch die erst jüngst geschaffenen Mitwirkungsrechte des Umweltschutzressorts in diesem Bereich ihren Sinn, weil sie ja nicht zu einer Verstärkung des Umweltschutzes beitragen, sondern zu ihrer Behinderung. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die nachstehende

**A n f r a g e:**

1. Entspricht es den Tatsachen, daß bereits vor einiger Zeit vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten an Ihr Ressort derartige Verordnungsentwürfe übermittelt wurden und wenn ja, wann?

-2-

2. Wurde die Zustimmung Ihres Ressorts zu diesen Verordnungen bereits erteilt und wenn ja wann?
3. Sofern die Zustimmung nicht erfolgte, warum ist diese bisher unterblieben und warum?
4. Entspricht es Ihrer Ansicht, daß die Mitkompetenzen Ihres Ressorts in den genannten Angelegenheiten nur dann sinnvoll sein kann, wenn sie nicht zur Behinderung umweltschutzrelevanter Verordnungen ausarten?